

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Lemmer 563 2679 563 8576 juergen.lemmer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.02.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1132/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.02.2015	Integrationsrat	Entgegennahme o. B.
25.02.2015	Ausschuss für Schule und Bildung	Entgegennahme o. B.
21.04.2015	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Beratungsstelle "Wegweiser Bergisches Land"		

Grund der Vorlage

Bericht der Verwaltung

Beschlussvorschlag

ohne

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr.Kühn

Begründung

Ausgangslage:

Das Bergische Land hatte in den letzten Jahren immer wieder mit salafistischen Umtrieben zu kämpfen. Bereits seit 2010 wurde in der Presse von der Moschee Schababanur / Al Baraka in Wuppertal Vohwinkel berichtet, die Salafisten rund um den Prediger Abu Jibriel einen Raum bot.

Im Nachgang der gewalttätigen Ausschreitungen von Salafisten aufgrund einer Kundgebung der rechtspopulistischen Partei PRO NRW am 1. Mai 2012 in Solingen wurde die Gruppe Millatu Ibrahim (MI) vom Bundesinnenminister verboten. MI rief nicht nur zu Gewalttaten in Deutschland, sondern auch zum bewaffneten Jihad in Syrien und anderen mittelöstlichen Ländern auf.

Anfang 2014 gründeten bundesweit bekannte Salafisten um Pierre Vogel und Sven Lau das salafistische Schulungszentrum Darul Arqam in der Klopphausstraße in Wuppertal. Dort wurde seitdem ein reges Gemeindeleben mit zahlreichen bekannten Predigern ausgelebt, das wohl insbesondere das Ziel hat, Jugendliche und junge Erwachsene für den Salafismus und den Jihad anzuwerben. Hierbei ist markant, dass der Nachwuchs nicht nur aus der migrantisch-muslimischen Community, sondern gleichermaßen unter Jugendlichen ohne Migrationshintergrund rekrutiert wird. Bundesweit Beachtung erreichte die Aktion „Shariah Police“, die aus dem Umfeld der Klopphausstraße geplant und durchgeführt wurde. Zwischenzeitlich wurde die Nutzung der Räume durch das Bauordnungsamt untersagt. Mit der Schließung des Schulungszentrums hat sich diese Szene jedoch nicht aufgelöst. An welchem Ort im bergischen Städtedreieck sie wieder an die Öffentlichkeit treten, bleibt abzuwarten.

Abwarten kann jedoch nicht die Präventionsarbeit! Nach Erkenntnissen des Staatsschutzes befinden sich schon jetzt über 20 Personen aus dem Bergischen Land in kriegerischen Auseinandersetzungen in Syrien und dem Irak auf der Seite jihadistischer Gruppen. Es gilt zu verhindern, dass weitere junge Menschen in diese Szene abrutschen.

Beratungsstelle:

Um diesem Phänomen in der Region zu begegnen haben sich die drei Kommunen erfolgreich auf die Einrichtung eines „Wegweiser-Projektes“ beworben, das als Modellprojekt durch das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW entwickelt wurde und Angebote der Aufklärung zum Themenfeld und Beratung für Gefährdete und deren soziales Umfeld bereit halten soll.

Die Trägerschaft übernimmt die Stadt Wuppertal, vertreten durch das Ressort Zuwanderung und Integration. Ob der besonderen politischen Sensibilität des Themas erfolgt die Anbindung unmittelbar an den Ressortleiter.

Um Zugangsbarrieren für Ratsuchende zu minimieren, wird die räumliche Unterbringung jedoch außerhalb städtischer Dienstgebäude in zentral gelegenen Räumlichkeiten in Wuppertal Barmen (Alter Markt) erfolgen.

Die Beratungsstelle ist mit zwei Vollzeitstellen ausgestattet, die auf drei Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aufgeteilt werden. Diese werden über folgende Kompetenzen verfügen:

- theologische / islamwissenschaftliche Kenntnisse
- pädagogische/ sozialarbeiterische Kenntnisse
- Fremdsprachenkenntnisse (z.B. Türkisch, Arabisch)

Das Team wird geschlechtergemischt zusammengesetzt sein. Die Personalauswahl erfolgt in den nächsten Tagen und die Beratungsstelle wird voraussichtlich im März ihre Arbeit aufnehmen können.

Die Beratungsstelle ist regelmäßig besetzt und bietet allgemeine Öffnungszeiten an, zu denen die Mitarbeiter Mitarbeiterinnen telefonisch, per E-Mail und im Büro erreichbar sind. Ebenso bietet sie auf Nachfrage auch Beratung vor Ort an.

Neben den Zielgruppenangeboten, die in allen drei Städten stattfinden, ist bisher nicht geplant, eine feste Sprechstunde in den beiden Städten einzurichten, sondern zunächst auf Nachfrage zu agieren. Das Projekt ist jedoch kurzfristig in der Lage auf einen eventuellen Bedarf zu reagieren und mit Unterstützung der Netzwerkpartner ein entsprechendes Angebot einzurichten.

Zielgruppen der Beratungsstelle:

Zielgruppen des Projektes stellen in erster Linie Gefährdete und von Radikalisierung bedrohte Jugendliche sowie deren Angehörige und das soziale Umfeld (Freunde, Lehrerinnen u.ä.) dar.

Weitere Zielgruppe bilden

- die lokalen Moscheevereine,
- Schulen,
- Multiplikatoren
- Träger der Jugendhilfe sowie die breite Öffentlichkeit.

Aufgaben und Angebote der Beratungsstelle:

Die Aufgaben und Angebote der Beratungsstelle lassen sich in zwei Ebenen der Prävention und den Arbeitsbereich Öffentlichkeitsarbeit unterteilen.

Die Ebene der primären Prävention richtet sich an eine breite Zielgruppe, die noch keine Anzeichen der Gefährdung von Radikalisierung aufweist. So fällt beispielsweise die Arbeit mit Jugendgruppen und Schulklassen sowie die Kooperation mit im Themenfeld aktiven Trägern und die Koordination bestehender Präventionsangebote unter diesen Bereich. Auch die Sensibilisierung und Schulung von MultiplikatorInnen in Schulen, Ämtern und Jugendhilfe fällt unter den Aufgabenbereich der Beratungsstelle.

Sekundär-präventiv ausgerichtet ist die Beratung von Angehörigen Gefährdeter und die individuelle Betreuung von Personen, die sich in der Anfangsphase eines Radikalisierungsprozesses befinden. Diese Fälle werden bei Bedarf in Kooperation mit geeigneten Netzwerkpartnern angegangen. Für ausstiegswillige Personen, die tief in der salafistischen Szene verankert waren bzw. bereits in kriegesischen Auseinandersetzungen aktiv waren bestehen im Rahmen des Projektes keine Angebote. Hier dient die Beratungsstelle als erste Anlaufstelle und kann auf zuständige Beratungsstellen verweisen. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle umfasst zwei Aspekte. Einerseits geht es um das Bekanntmachen der Beratungsstelle und Werbung für die Angebote unter Netzwerkpartnern und der Öffentlichkeit. Andererseits können die MitarbeiterInnen als ExpertInnen für Fragen zum Themenkomplex Salafismus angefragt werden. Die Öffentlichkeitsarbeit gegenüber PressevertreterInnen geschieht in Absprache mit der Stadt und dem MIK NRW.

Organisationsstruktur

Beirat:

Die fachliche Begleitung und Steuerung leistet ein Beirat, bestehend aus je einer/einem VertreterInnen der drei Kommunen und je einer/einem Vertreter oder Vertreterin des Interessenverbands der Moscheen (Wuppertal) und des MIK NRW. Es wird angestrebt ebenfalls jeweils einen Vertreter der Muslime aus Remscheid und Solingen für den Beirat zu gewinnen. Der Beirat trifft sich bedarfs- und anlassbezogen.

Netzwerk:

Es wird ein regionales Netzwerk mit im Themenfeld relevanten Akteuren aus Wuppertal, Solingen und Remscheid gegründet, das einen fachlichen Austausch, Kooperationen und Strategieentwicklung sicherstellt.

Die Beratungsstelle initiiert zudem Einzelfall bezogen oder bei regional zu verortenden Fällen für den jeweiligen Sozialraum anlassbezogene Netzwerke. Als NetzwerkpartnerInnen können im Bedarfsfall Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege, Schulen, Polizei, muslimischen Gemeinden und Migrantenselbstorganisationen einbezogen werden.

Kooperationsebenen und -partnerInnen

Polizei, Staatsschutz und Verfassungsschutz müssen bei eventuellen Gefährdetenansprachen eingebunden werden. Zudem findet ein regelmäßiger gegenseitiger Informationsaustausch statt. Hier werden im Vorfeld die verschiedenen Aufgaben und Kompetenzen geklärt und beiderseits garantiert. Weitere wichtige Partner sind Verwaltungen, Schulen und freie Träger bezogen auf Austausch und Wissenstransfer. Gleichzeitig stellen sie Zielgruppen von Angeboten wie MultiplikatorInnenschulungen dar und sind Ort der Durchführung von Angeboten für Jugendliche. Auch ist der Einbezug von Moscheevereinen und Glaubensgemeinschaften hilfreich und notwendig. Der Fachaustausch mit den anderen „Wegweiser“-Beratungsstellen (bisher Bochum, Bonn und Düsseldorf) ist für Absprachen und kollegiale Fallberatungen anzustreben. Die Zusammenarbeit mit Wissenschaft ist in dem noch weitgehend unerforschten Arbeitsfeld der Radikalisierungsprävention unbedingt notwendig. Aufgaben sind hier die Entwicklung von und Kooperation bei Forschungsvorhaben sowie ein Know-How-Transfer. Mögliche PartnerInnen sind IslamwissenschaftlerInnen der Universitäten Münster und Osnabrück.

Kosten und Finanzierung

Für das Beratungs- und Präventionsangebot sind Personal- und Sachkosten in Höhe von ca. 155.000€ notwendig. Das MIK trägt hiervon 100.000 € die verbleibenden Kosten werden über einen Einwohnerschlüssel auf die drei Städte verteilt.